

Der Fall Linn wird sich nicht wiederholen

Ortschaftsnamen können künftig bei Gemeindefusionen im Aargau nicht mehr einfach von der Landkarte verschwinden.

Jörg Meier

2013 wurde Linn Teil der neuen Gemeinde Bözberg, die aus der Fusion der Dörfer Linn, Gallenkirch, Unterbözberg, Oberbözberg entstand. Die eigenständige Gemeinde Linn verlor bei der Fusion den Namen «Linn», die Postleitzahl, die Strassennamen und den Status als Ortschaft. Seither heisst Linn offiziell Bözberg.

Viele Linner wehrten sich damals heftig gegen das Verschwinden des Dorfnamens. Doch sie unterlagen in einem demokratischen Prozess. Seither engagiert sich der Verein «Pro Linn» für das Dorf, das keines mehr ist, und sorgt dafür, dass der Name Linn, auch im Zusammenhang mit der national bekannten Linde von Linn, nicht vergessen geht.

Im Juni hat Grossrätin Gertrud Häseli (Grüne) die Thematik der Ortschaftsnamen bei Gemeindegemeinschaften aufgenommen und dazu ein Postulat eingereicht. Darin verlangte sie, dass die Regierung verbindliche Richtlinien schaf-

fen solle, die das Verschwinden von Ortschaftsnamen, wie das im Fall von Linn geschehen ist, künftig verhindern.

Aufhebung von Namen nur bei triftigen Gründen

In seiner Antwort hält der Regierungsrat nun fest, dass die Ortschaftsnamen bei Fusionen im Regelfall erhalten bleiben sollen. Wenn wie in Ehrendingen und Bözberg Ortschaften aufgehoben wurden, so entsprach dies dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung der beteiligten Gemeinden, die jeweils über die Fusionsverträge abstimmen konnten.

Bisher hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres trotz der fehlenden Zuständigkeit der Gemeinden die in den Fusionsverträgen getroffenen Regelungen über die Ortschaftsnamen übernommen.

Diese Kompetenzverschiebung vom Kanton hin zu den Gemeinden habe sich bei näherer Überprüfung allerdings als falsch herausgestellt, erklärt der Regierungsrat in seiner Antwort auf Gertrud Häselis

Vorstoss. Das Innendepartement wird zwar auch künftig allfällige Anträge von Gemeinden zur Änderung von Ortschaftsnamen prüfen. Es ist dabei aber nicht an die Anträge gebunden. Grundsätzlich soll eine Aufhebung von Ortschaftsnamen im Zusammenhang mit Fusionen nur noch bei triftigen Gründen infrage kommen. Namen von Ortschaften mit Ortsbildern von nationaler Bedeutung sind grundsätzlich beizubehalten.

Der alte Name wäre wieder möglich

Der Regierungsrat hält auch fest, dass auch die Wiederherstellung eines gelöschten Ortsnamens durchaus möglich wäre. Beim Verein Pro Linn reagiert man mit Genugtuung auf die Antwort der Regierung. Vereinspräsident Hans-Martin Niederer stellt auf Anfrage aber klar, dass der Verein nun keineswegs mit aller Kraft den verlorenen Ortschaftsnamen Linn zurückhaben will. «Wir wollen keinen neuen Adressenstreit», sagt Niederer.



Das ehemalige Dorf Linn, das heute Bözberg heisst, was längst nicht allen gefällt.

Bild: Michel Jaussi